

PM 04/15

MA HSH schreibt Übertragungskapazitäten für kommerziellen Lokalfunk in den Regionen Sylt und Lübeck aus

Norderstedt, den 26. März 2015 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) hat auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen, UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung kommerzieller lokaler Hörfunkprogramme in den Regionen Sylt/Niebüll/Leck/Bredstedt sowie in Lübeck/Bad Schwartau/Krummesse/Ratzeburg auszuschreiben.

Die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene 5. Änderung des Medienstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein lässt erstmals die Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein zu. Das Gesetz sieht vor, dass bis zu zwei lokale Hörfunkprogramme kommerziell veranstaltet werden dürfen. Auf Basis einer von der MA HSH erstellten Marktanalyse hat der Medienrat beschlossen, in den Regionen Sylt/Niebüll/Leck/Bredstedt sowie Lübeck/Bad Schwartau/Krummesse/Ratzeburg Übertragungskapazitäten für kommerziellen lokalen Hörfunk auszuschreiben.

Die Antragsfrist für alle Ausschreibungen endet am 24. April 2015, 12.00 Uhr. Die Ausschreibungstexte stehen unter www.ma-hsh.de/aktuelles/publikationen/-ausschreibungen zum Download bereit.

Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail bielfeld@ma-hsh.de. Weitere Informationen über die MA HSH sind unter www.ma-hsh.de verfügbar.